

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.379.155

Wien, am 12. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Drobis, Genossinnen und Genossen, haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **PA 18515/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „digital „abgehängte“ Bürger:innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Gibt es in Ihrem Ressort und in Ihrem Wirkungsbereich Förderungen, Unterstützungen oder Leistungen, die ausschließlich online beantragt werden können?*
- *Wenn ja, welche sind das konkret?*
- *Falls ja: Warum können diese Leistungen nur mehr online beantragt werden? Welche Einsparungen ergeben sich aus der rein digitalen Beantragung?*
- *Falls ja: wie hoch schätzt Ihr Ressort die Zahl an Antragsteller: innen, die durch die rein digitale Antragsmöglichkeit von der/den Leistungen ausgeschlossen wird?*

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres gibt es keine solchen Förderungen, Unterstützungen oder Leistungen.

Zur Frage 5:

- *Vertreter:innen der ÖVP haben die Ansicht geäußert, dass bei Bedarf Dritte aus dem sozialen Umfeld der älteren Menschen (Nachbarn, Verwandte) erforderliche Anträge ja digital für diese einbringen könnten. Ist dies aus Ihrer Sicht eine zufriedenstellende Lösung der digitalen Teilhabe älterer Menschen am sozialen und gesellschaftlichen Leben?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 6:

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass für alle Förderungen und Leistungen Ihres Ressorts neben der digitalen auch eine analoge Antragstellung möglich ist, damit auch Menschen ohne Internetzugang ihre Rechte wahrnehmen können?*

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wird der Ausbau der digitalen Förderungsabwicklung im Sinne einer modernen Verwaltung vorangetrieben, ein Ausschluss der analogen Antragstellung im Bereich der Förderungen ist jedoch nicht geplant.

Gerhard Karner

